



17. Jan. 2024

**Bischöfliches Ordinariat Würzburg**  
Eingang: 12.01.2024  
**AS-B-1.5:044081/0001**



An die (Erz-)Bischöflichen  
Generalvikariate/Ordinate  
der dem Verband der Diözesen Deutschlands  
angehörigen (Erz-)Bistümer

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

Frank Feser  
Rechtsabteilung

Tel.: 0228/103-264  
Fax: 0228/103-371  
E-Mail: [f.feser@dbk.de](mailto:f.feser@dbk.de)

AZ: G 6100/24 ei

Bonn, den 11.01.2024

## Öffentliche Zugänglichmachung von Liedern/Liedtexten

Sehr geehrter Herr Generalvikar,

der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) unterhält mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition seit Jahren einen Gesamtvertrag, der den kirchlichen Berechtigten das Fotokopieren von Noten und Liedtexten für den Gottesdienst und gottesdienstähnliche Veranstaltungen erlaubt. Der Gesamtvertrag wird vom VDD bezahlt, so dass die Berechtigten weder die sonst fällige Zahlung noch eine Meldung der kopierten Werke an die VG Musikedition leisten müssen. Damit trägt der Gesamtvertrag zu einer erheblichen Entbürokratisierung der Pfarreien bei und verschafft zudem Rechtssicherheit.

In den Zeiten der Pandemie wuchs das Interesse, Lieder und Liedtexte im Zusammenhang mit der zeitgleichen oder zeitversetzten Übertragung von Gottesdiensten und sonstigen liturgischen Feiern – insbesondere über das Internet - öffentlich zugänglich zu machen. Diesem Interesse soll auch in Zukunft Rechnung getragen werden. Der VDD vereinbarte daher mit der VG Musikedition, dass Lieder und Liedtexte im Zusammenhang mit der zeitgleichen oder zeitversetzten Übertragung von Gottesdiensten und sonstigen liturgischen Feiern bis **Ende 2025** öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Frank Feser, Telefon: 0228/103-264, E-Mail: [f.feser@dbk.de](mailto:f.feser@dbk.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Beate Gilles

- Geschäftsführerin -